Sitzungsvorlage 40/012/2015

Aktenzeichen	Verfasser
940-31 40-Kre	Kretschmer, Thomas

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.04.2015	öffentlich

Betreff

Kurzbericht über die kostenrechnenden Einrichtungen "Bestattungswesen" und "Abfallbeseitigung" sowie die Bereiche "Märkte" und "Sondernutzungsgebühr"

Sachverhalt:

1. Bestattungswesen

Die Bestattungs- und Grabgebühren wurden letztmals im Juli 2010 erhöht. Danach wurde die Friedhofsgebührensatzung nochmals im Juli 2013 geändert, wobei lediglich eine Zusatzgebühr für Bestattungen mit vorheriger Trauerfeier in der Heilig-Kreuz-Kirche eingeführt wurde.

Die kostenrechnende Einrichtung schloss in den vergangenen Jahren wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Kostendeckungsgrad
2010:	427.807, 80 €	441.910,55 €	- 14.102,75 €	96,81 %
2011:	458.795,36 €	450.483,60 €	+ 8.311,76 €	101,85 %
2012:	409.357,09 €	456.881,62 €	- 47.524,53 €	89,60 %
2013:	410.371,32 €	499.380,00 €	- 89.008,68 €	82,18 %
2014:	414.632,07 €	528.241,59 €	- 113.609,52 €	78,49 %

Die stagnierenden Einnahmen sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass statt der Sargbestattung zunehmend die kostengünstigere Urnenbestattung gewählt wird. Seit 2011 beträgt der Anteil an Urnenbeisetzungen über 50 %. Auch alternative Beisetzungsarten, wie Urnenzellen oder Urnennischen sowie die seit 2010 im Waldfriedhof mögliche „Bestattung unter Bäumen“ werden zunehmend nachgefragt. Die anfallenden Ausgaben sind dagegen weitgehend unabhängig von Anzahl und Art der Bestattungen.

2. Abfallbeseitigung

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren beträgt regelmäßig vier Jahre. Nachdem im Kalkulationszeitraum 2009 – 2012 Überschüsse von über 800.000 € angefallen waren, wurden die Gebühren zum 01.01.2013 um ca. 2 % gesenkt. Die nächste Neukalkulation erfolgt zum 01.01.2017.

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ schloss in den vergangenen fünf Jahren wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Kostendeckungsgrad
2010:	3.497.358,93 €	3.207.347,41 €	+ 290.011,52 €	109,04 %
2011:	3.461.535,88 €	3.065.960,24 €	+ 395.575,64 €	112,90 %
2012:	3.392.155,49 €	3.075.202,38 €	+ 316.953,11 €	110,31 %
2013:	3.390.759,26 €	3.245.062,03 €	+ 145.697,23 €	104,49 %
2014:	3.366.575,43 €	3.292.686,63 €	+ 73.888,80 €	102,24 %

3. Märkte

Der Bereich „Märkte“ wird seit 1996 nicht mehr als kostenrechnende Einrichtung geführt. Es werden deshalb keine Gebühren aufgrund einer Gebührensatzung sondern privatrechtliche Entgelte erhoben. Diese sind in der „Tarifordnung für den Jahrmarkt“ und in der „Tarifordnung für den Wochenmarkt“ festgelegt. Die Tarife (bis 1997 Gebühren) für den Wochenmarkt sind im Wesentlichen seit 1975 unverändert, die Entgelte für die Jahrmärkte wurden zuletzt 1996 erhöht.

Die Einrichtung „Märkte“ schloss in den vergangenen fünf Jahren wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Kostendeckungsgrad
2010:	46.261,98 €	76.704,48 €	- 30.442,50 €	60,31 %
2011:	44.643,46 €	73.033,24 €	- 28.389,78 €	61,13 %
2012:	42.063,26 €	68.787,88 €	- 26.724,62 €	61,15 %
2013:	34.752,89 €	64.167,94 €	- 29.415,05 €	54,16 %
2014:	32.632,05 €	67.934,82 €	- 35.302,77 €	48,03 %

4. Sondernutzungsgebühren

Die im Gebührenverzeichnis für öffentlich-rechtliche Sondernutzungen festgelegten Rahmengebühren gelten seit 1982. Im Zuge der EURO-Einführung 2002 wurden die bisherigen DM-Beträge halbiert, was eine geringfügige Senkung der Gebühren bedeutete (z. B. 5,00 DM = 2,56 €, Abrundung auf 2,50 €).

Die Soll-Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren (HHSt. 01.6300.1191) beliefen sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

2010: 108.226,95 €

2011: 88.186,49 €

2012: 100.242,80 €

2013: 79.468,70 €

2014: 116.419,94 €

Die im zweijährigen Rhythmus schwankenden Einnahmen sind durch die „Kontakta“ begründet.

Beschlussvorschlag:

(Bekanntgabe)